

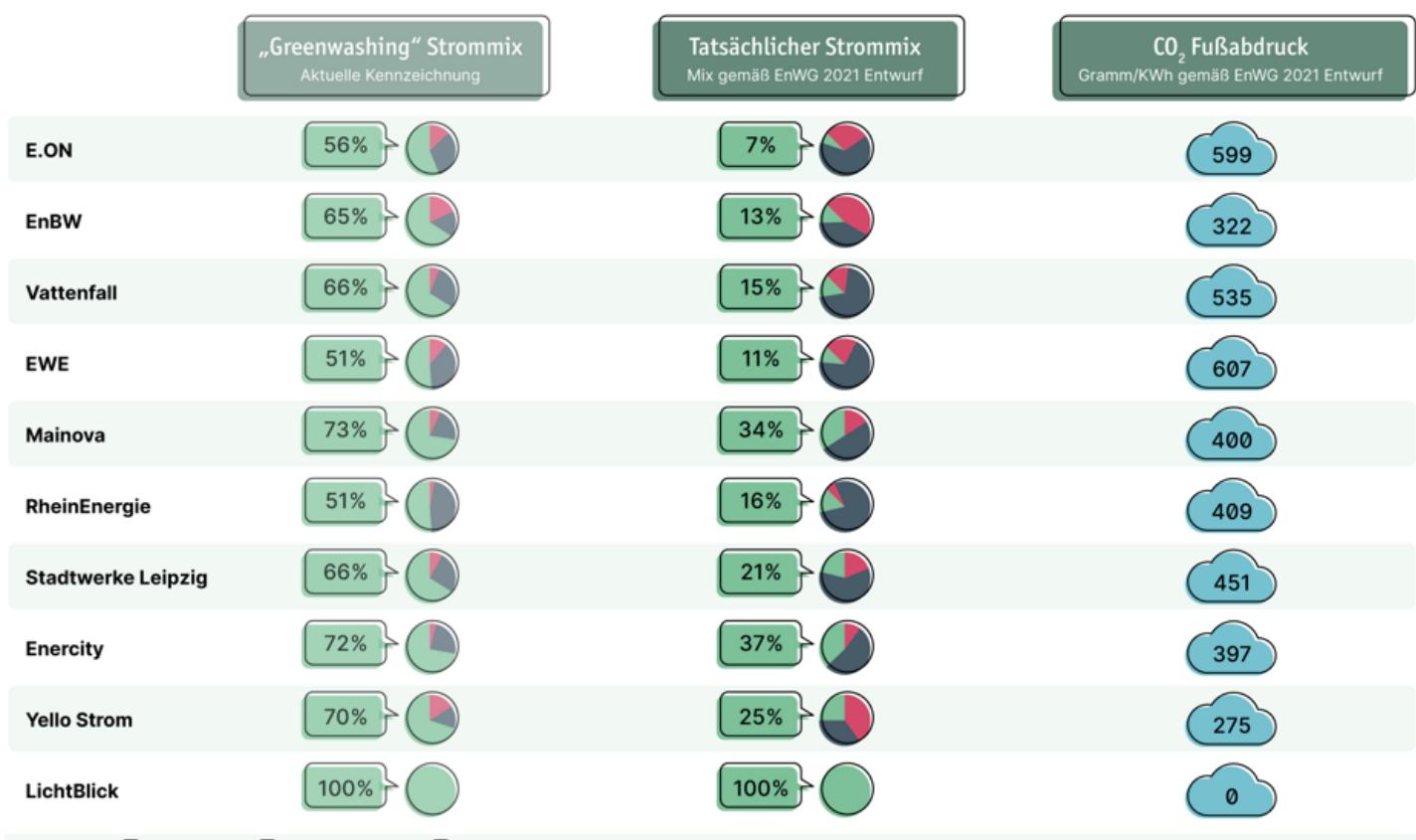
Transparenz bei der Stromkennzeichnung

Neues Gutachten des Hamburg Instituts: Versorger liefern bis zu 58% weniger Ökostrom als offiziell angegeben

Der Ökostrom-Anteil im Strommix deutscher Versorger ist um bis zu 58 Prozent geringer als offiziell angegeben. Dies geht aus einem neuen Gutachten des Hamburg Instituts im Auftrag des Klimaschutz-Unternehmens LichtBlick hervor. Das Gutachten untersucht die Folgen einer Reform, die im Mai im Bundestag verabschiedet werden soll. Das neue Gesetz schafft mehr Transparenz bei der Stromkennzeichnung. Künftig müssen Versorger auf Kundenrechnungen und auf ihren Internetseiten vollständig ausweisen, aus welchen Quellen der Strom für ihre Kund*innen stammt.

Mehr Transparenz: So viel Ökostrom liefern die Versorger.

Ein neues Gesetz beendet das "legale Greenwashing" der Stromanbieter. Die Grafik zeigt, wie sich dadurch die Stromkennzeichnung von 10 großen Versiegern ändert. Die neue Transparenz macht deutlich: Viele Versorger liefern weniger Strom aus Erneuerbaren Energien, als bisher angegeben.



Das Hamburg Institut zeigt auf, wie sich der Unternehmens-Strommix von 30 Versiegern durch die Neuregelung verändert. So weist zum Beispiel E.ON aktuell einen Ökostrom-Anteil von insgesamt 56 Prozent aus – nach der Reform sind es noch 7 Prozent. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei anderen großen Versiegern: Bei EnBW fällt der Ökostrom-Anteil von 65 auf 13 Prozent, bei Vattenfall von 66 auf 15 Prozent und bei

EWE von 51 auf 11 Prozent. Auch die Angaben zum CO2-Ausstoß werden an den Stromeinkauf angepasst. Damit wird sichtbarer, welchen Klima-Fußabdruck der Strom eines Versorgers hat.

„Die Verantwortung für die jahrelange Verbrauchertäuschung liegt nicht bei den Versorgern, sondern beim Gesetzgeber. Es handelt sich bei der aktuellen Stromkennzeichnung um legales Greenwashing. Das ändert der Gesetzgeber jetzt“, erläutert Ralph Kampwirth, Unternehmenssprecher von LichtBlick. „Mit der Neuregelung wird künftig klar ersichtlich, ob Stromversorger ihren Strom aus Kohle, Atom oder erneuerbaren Quellen beziehen. Das schafft mehr Transparenz für Stromkund*innen.“

Die aktuellen Angaben sind für Verbraucher*innen nicht zu durchschauen und erwecken den Eindruck, ihr Versorger kaufe bereits große Mengen Ökostrom. Grund dafür ist die geltende Kennzeichnungspflicht. Sie vermischt Angaben zum Stromeinkauf des Versorgers mit einem rechnerisch ermittelten Wert, wie viel EEG-Strom Kunden über die Zahlung der EEG-Umlage finanzieren. Diese EEG-Angabe hat allerdings nichts mit der Stromlieferung zu tun.

Mit dieser irreführenden Kennzeichnung ist nach der Novelle Schluss – zumindest beim Unternehmens-Strommix, der den gesamten Stromeinkauf eines Versorgers abbildet. Bei den Angaben zu einzelnen Stromtarifen behält der Gesetzgeber die alte Regelung bei. „Umweltbewusste Verbraucher*innen sollten sich also künftig am Unternehmensmix orientieren, da der das tatsächliche Einkaufsverhalten des Stromversorgers widerspiegelt“, empfiehlt LichtBlick-Sprecher **Ralph Kampwirth**.

RED

[Die Neuregelung der Stromkennzeichnung – Hintergründe und Auswirkungen](#)

Wie sich die Neuregelung der Stromkennzeichnung auswirkt lesen Hier. KLICKEN Sie einfach auf das Bild und das Gutachten des Hamburg Instituts öffnet sich als PDF

